NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Wurde im Vorfeld geprüft, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist und eine wasserrechtliche Genehmigung entfallen kann? Dazu kann folgendes Angebot genutzt werden: https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde -in der Regel Kreisverwaltungsbehörde (KVB)- vorzulegen:

I. Formloses **Antragsschreiben** des Bauherrn/Antragstellers **oder** - falls verfügbar - **Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde mit Unterschrift** ☐

II. **Erläuterung** (in Form eines Erläuterungsberichts) ☐

Erläuterung enthält Angaben zu:	**vorhanden**
1. Vorhabensträger	☐
2. Vorhabenszweck (Hintergrund der Antragsstellung) mit Beschreibung /Erläuterung des Vorhabens	☐
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen: • Angaben zum Grundwasserkörper nach EU-Wasserrahmenrichtlinie • Lage, relevante Höhenkoten, Schutzgebiete [WSG, FFH, NSG, etc.], Überschwemmungsgebiete) • Entwässerung Altlasten oder Altlastverdachtsflächen • (hydro-)geologische Daten (z. B. Baugrundgutachten) mit Angaben zu: - Durchlässigkeitsbeiwert (k_f-Wert) sowie dessen Ermittlung - mittlerer höchster Grundwasserstand (MHGW) einer mögl. langen Zeitreihe - bei Niederschlagswasser von Flächen mit hoher Belastung: mögliche Verbindung zu umliegenden Trinkwasserentnahmestellen (kürzeste Fließzeit unter ungünstigen Umständen, min. hydrologische Extremzustände -hoher und niedriger Grundwasserstand- z. B. Markierungsversuche)	☐
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernden Flächen: • Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/ Dacheindeckung, sowie deren Nutzung z. B. DTV, Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen • geplante Versickerungs-, Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung (u. a. zuständiges Personal, Eigenüberwachung, Dienst- und Betriebsanweisungen), Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Sickerwasserabfluss, Sickerrate in l/s je Versickerungsanlage • Lage der Versickerungsstelle mit Flurnummer/Gemarkung, Verortung (UTM 32 Koordinaten, Ost- und Nordwert)	☐

(Fortsetzung s. Folgeseite)

Erläuterung enthält (Fortsetzung)	**vorhanden**
5. Begründung, falls keine Versickerung über den bewachsenen Oberboden geplant ist	☐
6. Rechtsverhältnisse	☐
7. Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauabschnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit	☐

III. **Bewertungen und Bemessungen je Versickerungsanlage bzw. Einleitungsstelle** ☐

Bewertungen und Bemessungen enthält	**vorhanden**
1. qualitative bzw. stoffliche Bewertung (Emissions-/Immissionsbetrachtung) gemäß DWA-A 138-1 bzw. FGSV-REwS (vgl. LfU-Merkbl. 4.4/22, Abschnitt 5.2.2)	☐
2. Bemessung nach DWA-A 138-1	☐
3. Ggf. weitere Nachweise (z. B. DWA-A 111, DWA-A 166, DWA-M 176, DWA-A 178)	☐

IV. **Pläne** ☐

Pläne enthält	**vorhanden**
1. Übersichtslageplan M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS	☐
2. Lageplan mit Darstellung des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung und Versickerung M ≥ 1: 5.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern	☐
3. Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie der Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet M 1:200 oder M 1:100	☐
4. Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Versickerungsanlagen sowie Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drossel- und Ableitungsbauwerke etc. samt Vermaßung (Höhenkoten in m ü NN) und Bezug zum MHGW M ≥ 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile	☐

V. Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung ☐

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Hinweise:
Alle Höhenangaben sind grundsätzlich auf Normalnull (NN) zu beziehen.

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV).

NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen. Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.

Bei der Entwässerung von Außerortsstraßen gelten im Kontext von Planfeststellungsverfahren zusätzliche Anforderungen (u. a. M WRRL) – siehe: Gemeinsame Hinweise für die Beurteilung des Verschlechterungsverbots nach § 27 WHG im Zusammenhang mit Neubau- und Änderungsmaßnahmen an Straßen vom 07.11.2022, AZ: StMB-22-4400-2-1-4 | StMUV 58a-U4401-2016/1-74